



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 11.04.2025
Sachb.: Marianne Salzl
Tel.: 057 600-4240
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-2022/1-16
eAkt: Karali Eray, 7111 Parndorf

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren
Antragsteller: Karali Eray, Neudorfer Straße 10/1, 7111 Parndorf
Anlage: Imbiss
Standort: KG Parndorf, GstNr.: 44/1 und 44/2; Neudorfer Straße 10/1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Parndorf, GstNr.: 44/1 und 44/2; Neudorfer Straße 10/1

am: 23.04.2025, um: 13:15 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See - Besprechungsraum
Kellergeschoss (Eingang über Innenhof)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Parndorf (Parie B) p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Eray Karali, Neudorfer Straße 10/1, 7111 Parndorf
2. Gerald Staretz, Kummargasse 4/5/26, 1210 Wien - als Planverfasser - per e-mail
3. Abwasserverband Bruck/L. - Neusiedl/S., Szallasweg, 2460 Bruck an der Leitha - per e-mail
4. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (**DI Dr. Schröck** – mit dem Ersuchen um Übermittlung des Gutachtens per e-mail; die Einreichunterlagen werden digital übermittelt)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**DI (FH) Piller**, inkl. Parie C)
6. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**Ing. Gross** – per e-mail)
7. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters inkl. Parie D
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
9. Anrainer

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>